



Schwerin, 22.12.2016

## Kreisübergreifendes Projekt

Idee aus dem Workshop „Projektmanagement“ von der Delegiertenversammlung vom 25. bis 27.11.2016 in Warnemünde

Liebe Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtschülerräte Mecklenburg-Vorpommerns,

wir wollen Euch im Folgenden noch einmal detailliert über das auf der Delegiertenversammlung entwickelte, zukünftige Projekt in Kenntnis setzen. Dies findet zwischen der Kreis- und Landesebene statt, das heißt: Zwischen uns und Euch! Ihr erhaltet nun genauere Informationen über die Idee allgemein sowie Eure spezifischen Aufgaben:

### Aufgabenstellung des Workshops

Plant ein Konzept, um die Arbeit innerhalb der Kreis- und Stadtschülerräte in Kooperation mit dem Landesschülerrat zu stärken!

- **Thema:** neues Projekt zur gemeinsamen Weiterentwicklung
- **Termin:** Delegiertenversammlung 17.-18.03.2017
- **Bedingung:** alle Kreise/ kreisfreien Städte bekommen eine Aufgabe, die auf der Delegiertenversammlung des LSR vorgestellt und anschließend im Plenum diskutiert wird

## Grundidee

Wir beschäftigen uns mit den wichtigsten Verordnungen, die das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich bestimmen beziehungsweise beeinflussen. Dabei zerpfücken wir die Gesetzestexte und erstellen anschließend:

- eine Definition, die die Aufgabe der jeweiligen Verordnung im Allgemeinen beschreibt,
- eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts,
- einen Fragenkatalog, der häufig gestellte Problematiken der Schülerinnen und Schüler beantwortet (z. B. wie viel Zeit Lehrkräfte zum Korrigieren von Lernfortschrittskontrollen/ Klausuren haben, wie ich mein Mitspracherecht an der Schule einfordere, was ich beim Eintritt in eine Berufsschule beachten muss oder welche Aufgaben überhaupt das Bildungsministerium besitzt).

## Aufhänger

Unter der Aussage „Darf der das?“ soll die Grundidee realisiert werden. Geäußert hat diese Frage Chris Tall, ein Newcomer in der Comedy-Branche. Da man in der Schule auch das ein oder andere Mal das Verhalten des Lehrers hinsichtlich der Richtigkeit anzweifelt, fanden wir den Spruch passend gewählt. Vielleicht kann man sogar Kontakt zu Tall aufnehmen.

## Themen

Jeder Kreis- und Stadtschülerrat entwickelt nun also ein umfassendes Handout zur Aufklärung, Anwendung und zu interessanten Fragen über seine jeweilige Verordnung. Dabei wurden auf der ersten Vorstandssitzung des Landesschülerrates am Sonntag, den 27.11.2016 die Verordnungen unter den Landkreisen und kreisfreien Städten folgendermaßen aufgeteilt:

Landkreis Rostock:	Berufsschulverordnung
Ludwigslust-Parchim:	Schulmitwirkungsverordnung
Mecklenburgische Seenplatte:	Abiturprüfungsverordnung § 14-26
Nordwestmecklenburg:	Abiturprüfungsverordnung § 27-40
Rostock:	Abiturprüfungsverordnung § 1-13

Schwerin:	Leistungsbewertungsverordnung
Vorpommern-Greifswald:	Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung
Vorpommern-Rügen:	Bildungsministerium, Kultusministerkonferenz, Schulgesetz Teil 7

## Ziel

Ziel ist es, eine Broschüre anzufertigen mit den herausgearbeiteten Inhalten der einzelnen Kreis- und Stadtschülerräte. Diese sollte möglichst zum Schuljahresbeginn 2017/18 an alle Schulen verschickt werden, damit wir gleich auf das System der Schülervertreter-Arbeit aufmerksam machen, indem wir den Bezug zwischen Kreis- und Landesebene im Impressum erwähnen. Zudem könnten wir dann gleich für die Delegiertenversammlung im November 2017 und die damit einhergehende Neuwahl des Vorstandes des Landesschülerrates werben sowie das Wahlverfahren an den Schulen nochmals erläutern.

## Ablauf

1. Kreis- und Stadtschülerräte bearbeiten diszipliniert und verlässlich ihr Thema und senden ihre Handouts bis zum **10. März 2017** an die Geschäftsstelle der Landesschülerrats M-V per E-Mail an folgende Adresse:

[geschaeftsstelle@landesschuelerrat-mv.de](mailto:geschaeftsstelle@landesschuelerrat-mv.de).

2. Vom **17. bis 18. März 2017** findet die Delegiertenversammlung des Landesschülerrates statt, auf der die Kreise und kreisfreien Städte ihre **Ergebnisse** zu den jeweiligen Verordnungen präsentieren. Die **Handouts** werden hierbei höchstwahrscheinlich jedem Delegierten in ausgedruckter Form vorliegen, damit wir anschließend gemeinsam im Plenum in die Diskussion einsteigen können. Während dieser zwei Tage werden wir auch die **Formalien für die Broschüre festlegen**.
3. Nun erfolgt bis Juni 2017 die zweite **eigenständige Arbeitsphase**, wo alle Kreis- und Stadtschülerräte ihre Handouts nochmal hinsichtlich der Veränderungsvorschläge, die bei der Diskussion beratschlagt wurden, verändern und entsprechend der festgelegten Formalien formatieren.
4. Beim erneuten Zusammentreffen der Kreise und kreisfreien Städte im **Juni 2017** zur geplanten Delegiertenversammlung werden die **formatierten Einzelteile** der

Broschüre **zusammengefügt** und **vervollständigt**, sodass sie dann zum Schuljahr 2017/18 vorliegt.

### **Ergänzung**

- ☞ BEI AUFTRETENDEN FRAGEN ODER UNSICHERHEITEN MELDET EUCH BEI DER GESCHÄFTSSTELLE, DIE DIESE GEGEBENENFALLS AN UNS WEITERLEITET.
- ☞ Ihr könnt auch gerne die verschiedenen Verordnungen bei der Geschäftsstelle anfordern, diese werden euch dann per Mail zugeschickt.
- ☞ Ansonsten sollte ein reger Austausch über die Vorstandsmitglieder des LSR mit den Kreis- und Stadtschülerräten gehalten werden.

**Wir wünschen Euch und uns viel Freude und rauchende Köpfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung dieses „Mammut-Projekts“ ☺**

**Euer Vorstand des Landesschülerrates**

Isabel Brunk  
(Vorsitzende LSR)